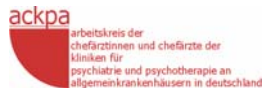


Der Aktionskreis T4-Opfer  
nicht vergessen:

RunderTisch »T4«  
Berlin



familien **selbsthilfe**  
psychiatrie

Bundesverband der  
Angehörigen psychisch  
Kranker e. V.



Wir laden ein zur

**Mahn- und Gedenkveranstaltung  
für die Opfer der Erbgesundheits-  
gesetze des Nationalsozialismus**

**Gleichstellung und  
Entschädigung der  
Opfer – jetzt!**

am **Samstag, den 04.09.2010**

Beginn **14.00 Uhr**

**Tiergartenstraße 4, Berlin-Mitte**

(Am Eingang der Philharmonie,  
Nähe S-Bahnhof Potsdamer Platz)

**Gleichstellung und Entschädigung der Opfer – jetzt!**  
**Unter dieses Motto hat der Aktionskreis »T4-Opfer nicht vergessen« die diesjährige Gedenkveranstaltung gestellt.**

Am 8. Mai 2010 war es 65 Jahre her, dass der 2. Weltkrieg und damit auch die Hitlerdiktatur beendet wurden. Dennoch wurde bis heute eine Gruppe der Opfer des Rassenwahns des Nationalsozialismus nicht entschädigt. Die Opfer von Patientenmord sowie deren Witwer, Witwen und Waisen erhielten bis zum heutigen Tage keinerlei Entschädigung für das ihnen zugefügte Unrecht. Die Opfer von Zwangssterilisation bekommen seit den 80er Jahren auf Antrag eine kleine Rente, die aber wesentlich niedriger ist, als die der sonstigen Opfer des NS-Regimes.

Der Rassenwahn des NS-Regimes nahm seinen Anfang mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses am 14. Juni 1933. Es folgte eine Reihe weiterer Gesetze und Erlasse, bevor schließlich mit dem

„Euthanasie“-Erlass, den Hitler auf den 1.9.1939 rückdatiert hatte, um den Krieg nach innen und außen zeitgleich beginnen zu lassen, die Tötungsmaschinerie für die als lebensunwert deklarierten kranken und behinderten Menschen in Gang gesetzt wurde. An ihnen wurden die Mordmethoden erprobt, die später in den Konzentrationslagern bei Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen und politischen Gegnern eingesetzt wurden.

Obwohl das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das erste Rassegesetz des NS-Regimes überhaupt war, auf dem die gesamte Rassenideologie aufbaute, sind die Opfer von Patientenmord und Zwangssterilisation bis heute nicht als NS-Verfolgte anerkannt worden.

Gedenken Sie mit uns dieser Opfer und setzen Sie damit ein Zeichen dafür, dass deren Gleichstellung mit den anderen Opfern des NS-Regimes 65 Jahre nach Beendigung dieses Unrechtsregimes endlich Realität wird.

Rahmenveranstaltung der Verbände im Kontaktgespräch Psychiatrie  
**Gedenken der Opfer der NS-Psychiatrie – warum das auch heute noch wichtig ist**

Die Verbände, die sich im Kontaktgespräch Psychiatrie organisiert haben, wollen mit einer Rahmenveranstaltung zum Gedenktag am 4. September den Bogen spannen, der heute erforderlich ist, um zu verstehen, warum das Gedenken auch heute noch notwendig ist.

Dazu gehören verschiedene Elemente:

- **Erinnern, Wissen und Verstehen.**
- **Erfassen und Begreifen.**
- **Beziehen auf uns und heute.**

Dazu werden am Freitag, dem 3. September und am Samstag, dem 4. September vor der eigentlichen Gedenkstunde einige Veranstaltungen dienen.

Informationen hierzu finden Sie unter [www.psychiatrie.de](http://www.psychiatrie.de)

**Programm**  
**„Euthanasie“-RAP, Das Schattenkabinett**

Begrüßung und Moderation:

**Frau Ruth Fricke, BPE e.V.**

Grußwort:

**Herr Dr. Christian Hanke, Bezirksbürgermeister, Berlin Mitte**

Ansprachen:

**Herr Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen**

**Herr Günter Saathoff, Vorstand der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft**

**Herr Dompropst Dr. Stefan Dybowski, Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin**  
Musikalisches Zwischenspiel: **BPE-Kulturnetzwerk**  
Gebärdendolmetscherinnen: **Frau Carola Otto**  
und **Frau Christina Müller**

Niederlegungen von Blumen und Kränzen gegen 15.30 Uhr  
untermalt von der Pinel-Trommelgruppe